



Radar Bulletin Mai 2020 (01.05. – 28.05.2020)

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen: [ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DIS-CONTROLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Fälle in Europa, Asien und Afrika .
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N8-Ausbrüche in Ungarn .
--			AHS	Afrikanische Pferdepest (African Horse Sickness, AHS): Weitere Ausbrüche in Thailand .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin April 2020				
			BT	Bluetongue (BT): Fälle von BTV-4 in Italien .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Fälle in der Türkei , Situation in Libyen .
			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Kein neuer Fall in Italien .
--			ND	Newcastle Disease (ND): Weiterer Ausbruch in Nordmazedonien , Ausbruch in der Türkei .
--	--		EIA	Equine Infektiöse Anämie (EIA): Fälle in Frankreich und Bulgarien .
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				

Zusätzliche Information:

	Coronavirus	Das BLV beantwortet die häufigsten Fragen der Bevölkerung und der Fachleute zu den Folgen der ausserordentlichen Situation wegen des Coronavirus für den Veterinärbereich: FAQs
---	--------------------	---



Hausschweine

Im Mai 2020 meldete **Rumänien** 29 Ausbrüche bei Hausschweinen. Mit Ausnahme von drei kommerziellen Betrieben handelte es sich um Kleinhaltungen. In einer Haltung wurde ASP-Virus in gefrorenem Schweinefleisch nachgewiesen.

Polen meldete nach den Ausbrüchen im Westen des Landes in den beiden Vormonaten (siehe Radar Bulletin [März 2020](#) und [April 2020](#)) im Mai keinen weiteren Ausbruch bei Hausschweinen.

Aus der **Ukraine** wurde ein Ausbruch in einem Betrieb mit 150 Tieren gemeldet.

Die ASP hat nun auch **Indien** erreicht. Am 19. Mai 2020 wurden elf ASP-Ausbrüche aus den nordöstlichen Bundesstaaten Assam und Arunachal Pradesh gemeldet. Diese grenzen an Myanmar bzw. auch an China, wo das ASP-Virus seit Monaten kursiert. In den elf betroffenen Betrieben mit insgesamt 11.000 Tieren war bereits seit Januar 2020 eine erhöhte Sterblichkeit beobachtet worden.

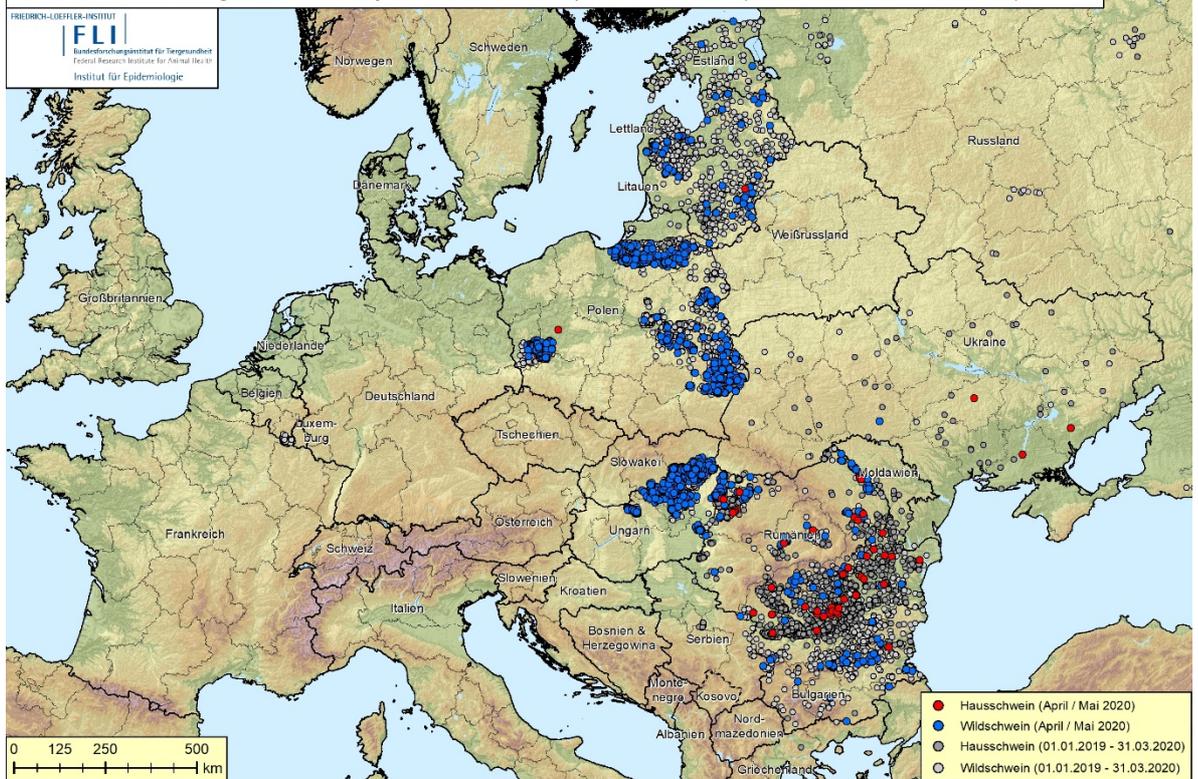
Aus **China**, den **Philippinen** und **Vietnam** wurden im Berichtszeitraum weitere Ausbrüche gemeldet. In China wurden mittlerweile 1,2 Millionen Schweine getötet.

Wildschweine

Im Mai 2020 ereigneten sich die meisten neuen ASP-Fälle in **Ungarn** und **Polen** (Tabelle). Unter den Fällen in Polen waren auch wieder zahlreiche im Westen des Landes, jedoch nicht näher an der deutsch-polnischen Grenze als frühere Funde.

Russland und **Südkorea** meldeten weitere ASP-Fälle bei Wildschweinen.

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Ungarn, Ukraine - April / Mai 2020 Datenquelle: ADNS / OIE (Stand: 26.05.2020 - 10:05 Uhr)



Situation

Abbildung ASP: Vom 1. April bis 26. Mai 2020 im ADNS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlch.



	Februar		März		April		Mai	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS	HS	WS
Belgien	0	1	0	1	0	0	0	0
Bulgarien	5	182	5	421	1	136	0	54
Estland	0	5	0	6	0	2	0	2
Griechenland	1	0	0	0	0	0	0	0
Lettland	0	20	0	30	0	25	0	11
Litauen	0	17	0	21	1	16	0	15
Moldova	0	4	1	44	0	39	0	10
Polen	0	1.115	1	1.218	1	712	0	280
Rumänien	56	276	47	185	30	90	29	60
Serbien	0	27	0	6	0	1	0	0
Slowakei	0	12	0	57	0	57	0	32
Ukraine	1	1	1	0	2	3	1	0
Ungarn	0	413	0	533	0	777	0	298
Gesamt	63	2.073	55	2.522	35	1.858	30	762

Tabelle ASP: Gemeldete ASP-Ausbrüche/-Fälle bei Haus- (HS) und Wildschweinen (WS) vom 1. Februar bis 25. Mai 2020 (Quelle: [ADNS](#)). Die Fallzahlen im Mai werden sich aufgrund von Nachmeldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.

Kommentar

Die Anzahl der an ADNS gemeldeten ASP-Fälle bei Wildschweinen in Europa war im April tiefer als im März 2020. Die Zahl der Fälle im Mai 2020 kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Denn die Anzahl Fälle im März und April ist nach Redaktionsschluss des Radar Bulletins jeweils um mehrere Hundert Tiere gestiegen. Daher muss damit gerechnet werden, dass auch im Mai die Anzahl betroffener Wildschweine höher liegen wird, als in der Tabelle abgebildet.

Weltweit breitet sich die ASP weiter aus und überschreitet immer wieder neue Landesgrenzen. Mit Indien sind nun 13 Länder in Asien von ASP betroffen (China, Mongolei, Vietnam, Kambodscha, Südkorea, Nordkorea, Laos, Myanmar, Philippinen, Ost-Timor, Indonesien und Papua-Neuguinea). Als Ursache für die überregionale Verbreitung werden Fahrzeug- und Personenkontakte, die Verfütterung von Speiseabfällen und Tiertransporte vermutet.

Im Berichtszeitraum meldeten auch **Namibia** und **Südafrika** weitere ASP-Ausbrüche. Im Radar Bulletin wird auf das ASP-Geschehen in Afrika üblicherweise nicht näher eingegangen, weil dort der ASP-Infektionszyklus grundsätzlich anders ist und nicht unmittelbar mit dem aktuellen Geschehen in Europa und Asien zusammenhängt. Dennoch kursiert auch in Afrika das ASP-Virus.

Folgen für die Schweiz



Für die Schweiz bleibt das Risiko einer Einschleppung der ASP unverändert hoch. Es wird eindringlich vom Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern. Nach Jagdreisen in betroffenen Gebieten müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der [BLV-Webseite](#)).

Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für [Schweinehalter](#) sowie [Hobbyhaltungen von Schweinen](#)). Bei unklaren Symptomen sollten Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels [Ausschlussuntersuchung](#) auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin [April 2020](#) wurden auf 14 Betrieben [Ausschlussuntersuchungen](#) auf ASP durchgeführt.

Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen [Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein](#) untersucht. Der [Jahresbericht](#) zum Programm wurde veröffentlicht. Seit dem letzten Radar Bulletin [April 2020](#) wurden 9 Wildschweine im [Früherkennungsprogramm](#) untersucht.

In der EU legt der Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) [2020/662](#)) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest.

Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen.

Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Europa, Asien und Afrika		 
Quellen / Links	GOV.UK , KVG , FAO , OIE-Wahis , ProMED , ADNS , PAFF , EMPRES-i	Für weitere Informationen siehe BLV und FLI , EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte , Karte der Fälle in Polen	

Krankheit	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N8 in Ungarn		 
------------------	--	--	---

Situation	<p><u>Situation Hausgeflügel</u></p> <p>Ungarn hat seit 1. Mai 2020 20 neue HPAI-H5N8-Ausbrüche gemeldet. Der Grossteil ereignete sich wieder in der Region Bács-Kiskun im Süden des Landes, wo zahlreiche Enten und Gänse für die Stopfleberproduktion gehalten werden. Erneut waren Betriebe mit jeweils mehreren tausend Tieren betroffen.</p> <p><u>Situation Wildvögel</u></p> <p>Kein neuer Fall im Berichtszeitraum.</p>
	 <p>Abbildung A1: Vom 01.04.2020 bis 28.05.2020 im ADNS gemeldete HPAI-Ausbrüche bei Hausgeflügel und Fälle bei Wildvögeln.</p>
Kommentar	<p>Seit April 2020 kursiert das Virus nur noch in Ungarn; allerdings sind dort immer wieder grosse kommerzielle Betriebe betroffen. Es kam innerhalb von wenigen Wochen zu mehr als 200 Sekundärausbrüchen mit insgesamt über 1.5 Millionen betroffenen Tieren. Dies deutet auf einen regional hohen Infektionsdruck mit Übertragungen zwischen den Geflügelhaltungen hin. Die Tier- und Betriebsdichte ist in der betroffenen Region Bács-Kiskun sehr hoch, und in der dortigen Betriebsstruktur sind Biosicherheitsmassnahmen schwierig umsetzbar.</p>
Folgen für die Schweiz	<p>Abgesehen von Ungarn hat sich die HPAI-Situation in Europa beruhigt und die Zugvögel sind schon seit einer Weile abgezogen. Die Meldung und Untersuchung von aufgefundenen Wildwasservögeln für die Früherkennung von Viruseinträgen bleibt jedoch ganzjährig von Bedeutung. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der BLV-Webseite zu finden.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/47 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2020/711 die Schutz- und Überwachungszonen nach Richtlinie 2005/94/EG auf Unionsebene fest. Für die</p>

-
-
-

Krankheit		Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N8 in Ungarn	 
	<p>Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin im April 2020 wurde auf einem Betrieb eine Ausschlussuntersuchung auf AI durchgeführt.</p>		
Quellen / Links	OIE , ADNS , EU-Kommission	Für weitere Informationen siehe BLV und FLI	

Krankheit		Afrikanische Pferdepest (African Horse Sickness, AHS) – Thailand	 
Situation	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin April 2020 meldete Thailand 5 weitere Ausbrüche von AHS. Seit Beginn des Geschehens im März 2020 sind über 500 Pferde an der Krankheit gestorben. Insgesamt 10 Provinzen, hauptsächlich in der Zentralregion des Landes, sind vom Ausbruch betroffen. Die Massnahmen zur Eindämmung von AHS, u.a. Einrichtung von Überwachungs- und Bekämpfungszonen, Quarantäne, Verbringungsbeschränkungen, Desinfektion und Schutz vor Stechmücken, wurden unmittelbar umgesetzt. Im Rahmen einer Impfkampagne werden gegenwärtig alle Pferde im Umkreis von 50 km zu den Ausbrüchen gegen AHS geimpft. Die Veterinärbehörde des Landes hat einen Aktionsplan zur Kontrolle, Überwachung und Prävention der AHS erstellt, mit dem Ziel, dass Thailand bis 2023 seinen OIE-Freiheitsstatus zurückerhält.</p>		
Kommentar	<p>Es handelt sich beim aktuellen Geschehen um das erstmalige Auftreten von AHS-1 ausserhalb von Afrika. AHS kommt mit 9 Serotypen in den südlich der Sahara gelegenen Teilen Afrikas endemisch vor.</p> <p>Die Untersuchungen zur Eintragsquelle dauern an. Laut dem thailändischen Departement für Nationalparks hatte eine lokale Firma wiederholt Zebras aus Afrika für den Weiterexport nach China importiert. Aufgrund einer Gesetzeslücke waren für den legalen Import von Zebras nach Thailand bisher weder Bluttests noch eine Quarantäne nötig. Diese Gesetzeslücke wurde zwischenzeitlich geschlossen. Zebras, sowie Esel und Maultiere zeigen im Gegensatz zum Pferd, wo die Krankheit oft tödlich verläuft, häufig keine oder nur leichte Symptome. Die Übertragung von Equide zu Equide erfolgt über Mücken. Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich.</p>		
Folgen für die Schweiz <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Die Schweiz ist von der OIE anerkannt frei von der afrikanischen Pferdepest (OIE-Liste der Länder). Freiheit von Afrikanischer Pferdepest ist eine Voraussetzung für die Einfuhr von Pferden in die EU und die Schweiz. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/485 wurden per 6. April 2020 alle bisherigen Zulassungen Thailands aus der Durchführungsverordnung (EU) 2018/659 entfernt. Die entsprechende Änderung der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ist am 10. April 2020 in Kraft getreten. Eine Einfuhr von Equiden aus Thailand ist damit bis auf weiteres nicht mehr möglich.</p>		
Quellen / Links	OIE , ProMED , GOV.UK , Plateforme ESA , OIE Asia	Für weitere Informationen siehe BLV und FLI	



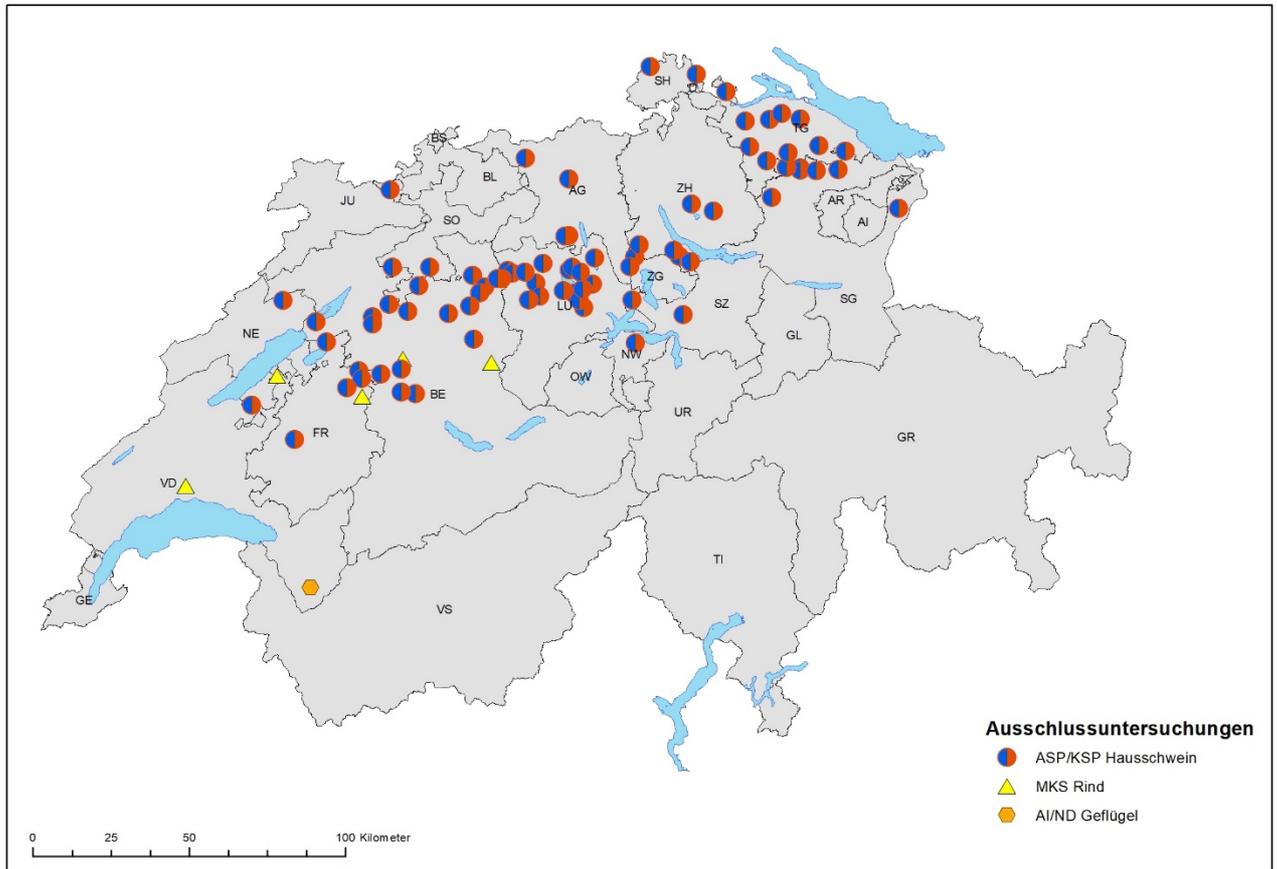
<p>Bluetongue (BT)</p>	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin April 2020 hat Italien in der Region Kampanien im Süden zwei weitere Ausbrüche von BTV Serotyp 4, gemeldet.</p> <p>In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine BT-Zone für BTV-8 (aktuelle Situation siehe BLV-Webseite). Es gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Der Tierverkehr in der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen. Die Garantien in den (TRACES-)Zeugnissen richten sich nach den Formulierungen in der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 (Weitere Informationen: Karte mit den Restriktionsgebieten; Möglichkeiten für das Verbringen von empfänglichen Tieren). Die spezifischen Anforderungen an die Sömmerung im Ausland sind in den kantonalen Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang enthalten.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauen- seuche (MKS)</p>	<p>Seit der letzten Ausgabe des Radar Bulletin April 2020 wurden keine aktuellen Fälle gemeldet. Lediglich aus der Türkei wurden 13 Fälle vom März nachgemeldet. In der Türkei ist MKS endemisch und bis jetzt verzeichnet das Land 71 Ausbrüche für das Jahr 2020. Auch in den fünf nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien ist das Virus verbreitet.</p> <p>Die Gefahrenlage für die Schweiz ist unverändert. Es besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den grossen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien. Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten.</p> <p>Seit dem letzten Radar Bulletin April 2020 wurde keine Ausschlussuntersuchung auf MKS durchgeführt.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</p>	<p>Seit der letzten Ausgabe des Radar Bulletin April 2020 wurde kein neuer Befall von Sentinel- oder anderen Bienenständen mit <i>Aethina tumida</i> aus Italien gemeldet. Seit 2014 ist der Kleine Beutenkäfer in der Reggio Calabria im Süden Italiens etabliert.</p> <p>Jeweils ab April werden Bienen in die Schweiz importiert. Diese Importe bedeuten eine Gefahr der Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers in die Schweiz und sollten deshalb vermieden werden. Damit eine mögliche Einschleppung schnell erkannt wird, startet in der Schweiz auch in diesem Jahr ab Mai wieder das Früherkennungsprogramm Apinella.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die Verordnung des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereinebenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Newcastle Disease (ND)</p>	<p>Am 6. Mai 2020 bestätigte Nordmazedonien einen weiteren Ausbruch von ND im Grossraum der Hauptstadt Skopje. Betroffen war eine Geflügelfarm mit 61 Tieren. Dies ist der dritte gemeldete Ausbruch seit Anfang des Jahres, alle in derselben Region im Norden des Landes. Die entsprechenden Kontrollmassnahmen wurden umgesetzt. Nordmazedonien hat seinen Freiheitsstatus für ND verloren und erfüllt die Voraussetzung für die Einfuhr von frischem Geflügelfleisch, bestimmten Geflügelerzeugnissen und unverarbeiteten tierischen Nebenprodukten gemäss Verordnung (EG) Nr. 798/2008 der Kommission nicht mehr. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/626 wurden die Einträge in dieser Verordnung per 11. Mai 2020 dahingehend geändert, dass vorläufig nur noch Eier und Eiprodukte eingeführt werden dürfen. Die entsprechende Änderung der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ist am 16. Mai 2020 in Kraft getreten.</p> <p>Die Türkei meldet im Nordwesten des Landes einen Ausbruch vom März 2020 nach. Betroffen war eine Kleinhaltung mit 10 Tieren.</p> <p>Die Schweiz ist offiziell frei von ND (siehe auch internationale Selbstdeklaration). Die Impfung gegen ND ist in der Schweiz verboten. Bei der Einfuhr von Geflügel bzw. Bruteiern in die Schweiz muss darauf geachtet werden, dass die Zusatzgarantien in Bezug auf ND erfüllt sind. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Equine Infektiöse Anämie (EIA)</p>	<p>Frankreich meldete am 18. Mai 2020 einen Ausbruch von EIA im Süden des Landes, Departement Gard. Eine 19-jährige Stute eines Bestandes mit 11 Pferden wurde nach klinischen Symptomen positiv auf EIA getestet. Die letzten Fälle von EIA in Frankreich waren im Oktober 2019 in den Departementen Dordogne und Haute-Savoie aufgetreten (siehe Radar Bulletin Oktober 2019).</p>	<p>○ ○ ●</p>



Auch **Bulgarien** meldete am 11. Mai 2020 einen Ausbruch bei zwei Pferden im Nordwesten des Landes, an der Grenze zu Rumänien. In Teilen **Rumäniens** ist EIA endemisch. Die [Verordnung](#) des BLV verbietet die Einfuhr von Equiden aus Rumänien. Die Schweiz ist frei von der Krankheit, der letzte Fall trat im Juni 2017 auf (siehe [Radar Bulletin Juni 2017](#)).



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 28.5.2020 - mbi

Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2020 – 28. Mai 2020 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

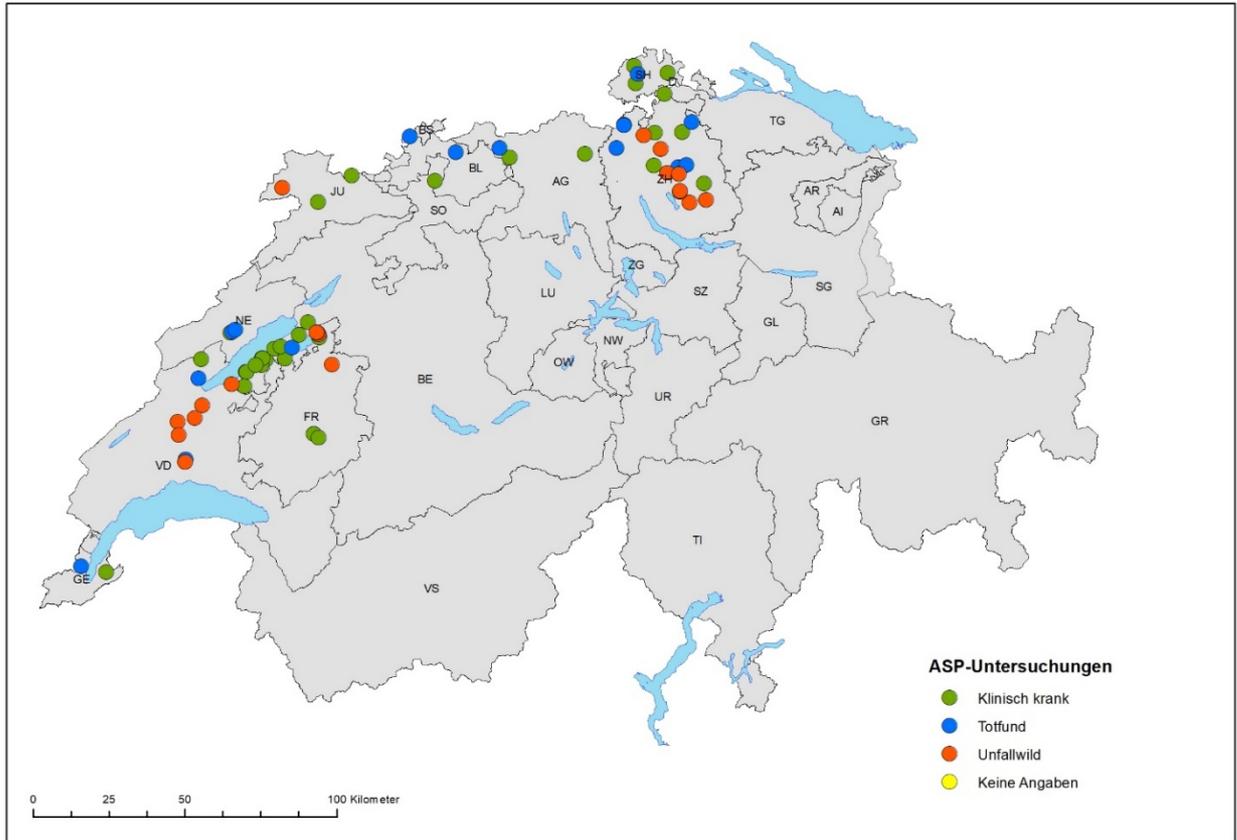
Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [April 2020](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
LU	ASP/KSP	04.04.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
SH	ASP/KSP	08.04.2020	PathoPig	Schwein	2	negativ
TG	ASP/KSP	20.04.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	21.04.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
ZH	ASP/KSP	21.04.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
SH	ASP/KSP	22.04.2020	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	ASP/KSP	23.04.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
SG	ASP/KSP	24.04.2020	PathoPig	Schwein	2	negativ
BE	ASP/KSP	04.05.2020	PathoPig	Schwein	3	negativ
NE	ASP/KSP	04.05.2020	Tierarzt	Schwein	1	negativ

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	ASP/KSP	05.05.2020	PathoPig	Schwein	2	negativ
FR	ASP/KSP	07.05.2020	PathoPig	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	14.05.2020	PathoPig	Schwein	2	negativ
SH	ASP/KSP	18.05.2020	Tierarzt	Schwein	1	negativ
VD	AI/ND	18.05.2020	Kanton	Huhn	1	negativ



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 28.5.2020 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 28. Mai 2020 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

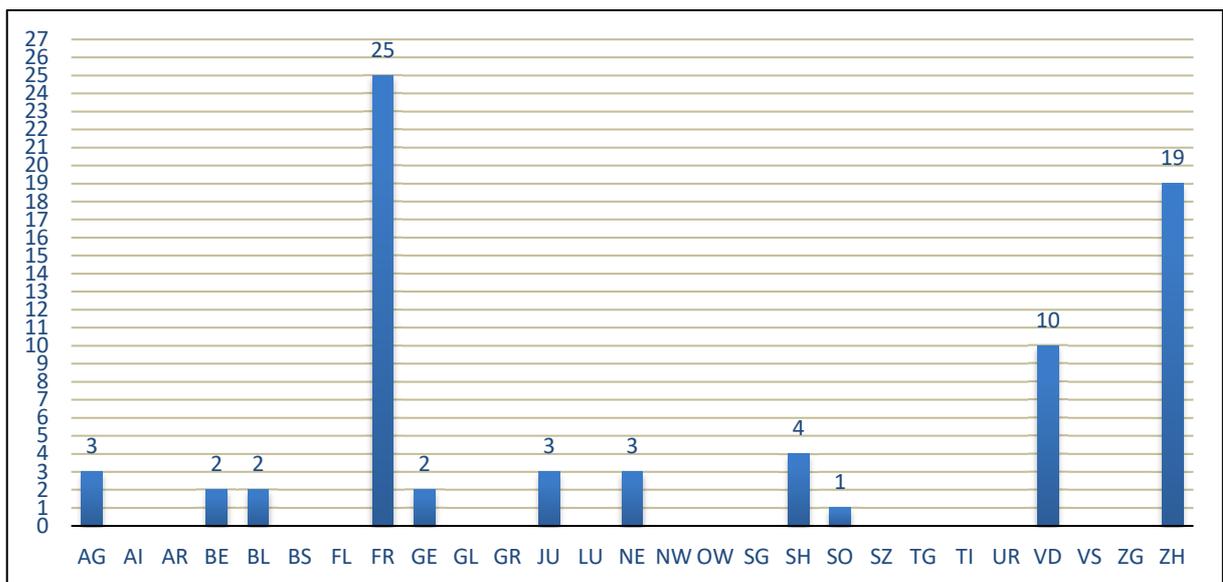


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2020 bis 28. Mai 2020 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [April 2020](#).

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	28.04.2020	Klinisch krank	Frischling, gestreift	1	negativ
FR	03.05.2020	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
BE	04.05.2020	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ
ZH	07.05.2020	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
ZH	09.05.2020	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
FR	17.05.2020	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
VD	18.05.2020	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
FR	18.05.2020	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
FR	23.05.2020	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ

Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.